

Dummheit führt zu nichts! – „Entlastung führt zu Belastung“ (RaZ, 1. April, 2014): Von Uli Hoeneß heißt es, er sei „beratungsresistent“. Das kann man von der Verwaltung in Trier nicht sagen. Keine Verwaltungsvorlage ohne vorherige Beratung externer Planungsbüros. So auch bei der Frage, ob auf eine längere Strecke von ca. 3 km in Trier-West eine Bundesstraße dauerhaft auf Tempo 30 beschränkt werden dürfe aus dem gewichtigen Grunde des innerstädtischen Lärmschutzes. Die „Ausweitung von Tempo 30 in Trier-West wurde abgelehnt“ (RaZ, ebd.), heißt es. Den Beschluss fasste der Baudezernatsausschuss, der damit einen Antrag der Grünen vertat.

Schon vor drei Jahren, als ich noch selbst diesem Ausschuss angehörte, hörte ich die gleichen (gleichwohl falschen!) Argumente, mit denen das „Fachbüro“ und infolge eine Mehrheit des Gremiums die Bürgerwünsche abbügelte. Zunächst das Hauptargument:

„Die Entlastung an der B 51 führt an anderer Stelle für eine Vielzahl von Menschen zu einer zusätzlichen Lärmbelastung“, fasste Baudezernentin Simone Kaes-Trochiani die Ergebnisse des Gutachtens zusammen“ (RaZ, ebd.).

Nur wenige Sätze weiter in dem Artikel der Rathauszeitung kommen dann der zweite Teil dieses (Schein-)Argumentes, das der Leiter des Straßenverkehrsamtes Curt Stodulka ergänzend vorträgt: „Wir brauchen ein Netz übergeordneter Straßen, um den Verkehr zu bündeln und die Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten zu schützen“ (RaZ, ebd.).

Dass dieses zusammengesetzte (Schein-)Argument voller Zynismus, d.h. voller Menschenverachtung ist, erkennt wohl nur derjenige, der nicht gerade im Stadtrat oder Bauausschuss sitzt, denn es dürfte doch wohl klar sein, dass auch entlang der „übergeordneten“ Zubringerstraßen „Menschen“ wohnen, die durch ein ständiges Mehraufkommen von innerstädtischem Verkehr nicht nur ohne eigene Schuld, sondern aufgrund von im Stadtrat gefasster Beschlüsse, neue Wohngebiete zu bebauen, eine immer größere Lärmbelastung „erdulden“ müssen, damit die neuen „Wohngebiete“ in ihrer Ruhe geschützt werden können. – Welch eine schreckliche Verblendung! Ging es doch in der Sache darum, die betroffene Anwohner/innen in den vielbefahrenen Straßen zu „entlasten“, wird ihnen jetzt, indem der Betrachtungsfokus einfach umgedreht wird, zugemutet „allen Lärm der Welt“ zu tragen, damit andere weiterhin gut schlafen können. Wenn der Verkehr aber dermaßen überhand nimmt, dass er für die Anwohner/innen „gesundheitsgefährdend“ (vgl. OVG-Kobelnz, 2004), dann muss er gerechterweise verteilt werden – und nicht, wie hier geplant, auf wenige Straßen begrenzt und gebündelt werden.

Wer aber, wie in der Rathauszeitung unterstellt, keine Zeit hat, „eine Verlängerung der Fahrzeit um zweieinhalb Minuten“ (RaZ, ebd.) für diese Strecke in Kauf zu nehmen, um dem Lärmschutzbedürfnis der Anwohner entgegen zu kommen, der lebt überhaupt nicht – und schon gar nicht solidarisch. Solche „Menschen“ sind schlichtweg asozial!

Vielleicht sind sie aber auch einfach nur zu dumm! Denn der (falsche) Begründungszusammenhang, der in der Rathauszeitung aufgetan wird, schließt aus der Zeitverschwendung von „zweieinhalb Minuten“ (RaZ, ebd.), dass (dumme) Menschen „dazu verleitet würden, auf andere Strecken auszuweichen“ (RaZ, ebd.).

Dieser Mythos wird über drei Jahre hinweg unhinterfragt weiter erzählt, nur mit dem Hinweis auf das erstellte Gutachten. Leider werden dadurch falsche Argumente nicht richtiger! Denn wer – bitte schön – würde auf die andere Moselseite ausweichen, die genauso voll von Autos; Bussen und LKWs durch das Moseltal trollt? Etwa um „zweieinhalb Minuten“ vermeintlich einzusparen? Das ist ja geradezu lächerlich, denn auf die andere Seite zurück kommt man bekanntlich ja nur an drei Stellen. Die Brücken über die Mosel brauchen daher ihre eigene Zeit. Somit würde – außer in der rein

rechnerischen Möglichkeit – in der Tat kein vernünftig denkender Mensch „auf andere Strecken ausweisen“ (RaZ, ebd.), um an sein vorgegebenes Ziel zu gelangen. Ein „Verdrängungseffekt“ (RaZ, ebd.), wie prognostiziert, kann also vernachlässigt werden, eben weil der Verkehr hier wie dort dermaßen hoch ist, dass es nur noch um „Verkehrsberuhigungen“ gehen kann, würde man im Baudezernatsausschuss die Bedürfnisse der Bürger/innen vor Ort ernst nehmen und nicht permanent parteipolitische Abgrenzungsversuche auf Kosten der Anwohner/innen vornehmen.

Allerdings ist es nur allzu gut zu nachzuvollziehen, dass sowohl die SPD als auch die CDU unisono der Meinung sind, „es sei nicht sinnvoll, zur Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation in Trier (sic!) eine einzelne Straße (sic!) herauszugreifen“ (RaZ, ebd.).

Klar! – Vor dem parteipolitischen Eigendünkel, den ich soeben angesprochen habe, geht es ja nicht um „einzelne Straßen“ (RaZ, ebd.), die entlastet werden sollen, weil das Verkehrsaufkommen dort „gesundheitsgefährdet“ ist, sondern es geht ganz allgemein nur um „Trier“ (RaZ, ebd.)! Es geht um die übergeordnete Perspektive, die nur Kommunalpolitiker einnehmen können, die im Stadtrat vermeintliche Verantwortung tragen, nicht aber Ortsbeiräte oder gar Anwohner/innen, die viel zu nah an ihren eigenen (Lärmschutz-)Bedürfnissen leben, um „das große Ganze“ der Trierer Stadtpolitik zu überblicken! – In der ursprünglichen Fassung stand an dieser Stelle abschließend ein „1A-Ausdruck“!

Wer denn sollte - bitte schön - eigentlich durch den Dezernatsbeschluss entlastet werden? Und vor allem warum sollte das denn geschehen? – Schon vergessen! Nein? – „Eine Gesamtlösung ist nur im Rahmen des Mobilitätskonzepts möglich“ (RaZ, ebd.), heißt es parteipolitisch korrekt ausgedrückt!

Auf welchen „primitiven Aberglauben“ stößt man hier im 21. Jahrhundert? – Das „Mobilitätskonzept 2025“ ist nichts anderes als zartbedrucktes Papier, das die meisten Trierer nach Gebrauch im Klo abspülen! – Das Fatale daran ist nämlich, dass jede einzelne (sic!) Maßnahme der Umsetzung des Mobilitätskonzepts vom Stadtrat noch eigens beschlossen werden muss! Ich wüsste nicht, dass Stadtrat – oder das maßgebliche Gremium, der Baudezernatsausschuss (!), schon einmal eine „Lärm-Entlastungsmaßnahme“ für die Bürger/innen in Trier West beschlossen hätte – außer das auf Zeit beschlossene „Tempo-30“, solange die Straße marode ist! – Zyniker!!! Solange „die Straße (!)“ marode ist, nicht aber solange der Verkehr dort für die anwohnenden „Menschen“ unerträgliche Ausmaße annimmt, wird dort die Geschwindigkeit von der Stadtverwaltung billigend reduziert! – Also konkret: Was wird zur „Lärmentlastung“ dort und anderswo (z.B. in Alt-Kürenz) unternommen?

Ich mag es kaum denken, muss es aber an dieser Stelle wiederholen: Dummheit führt zu nichts!

Das letzte in dem Artikel verwandte (falsche) Argument ist dermaßen daneben, dass es schon weh tut. So man in der Verwaltung ernsthaft der Meinung, man könne Autofahren und u.U. auch Berufskraftfahrern nicht vermitteln, warum man über eine Strecke von ca. 3 km mit reduzierter Geschwindigkeit fahren solle.

„Die Begründung für das Tempolimit auf so einer langen Strecke außerhalb einer geschlossenen Wohnsiedlung erschließe sich dem Autofahrer nicht“ (RaZ, ebd.), meint der Leiter des Straßenverkehrsamtes in Trier.

Diese Aussage ist darum erstaunlich, weil der Leiter des Straßenverkehrsamtes davon auszugehen glaubt, dass Verkehrsteilnehmer des Lesens schlichtweg unkundig zu sein scheinen. Würde nicht schon ein kleines Zusatzschild unter jeder Tempo-30-Anzeige mit der Aufschrift „Lärmschutz“ – wie

man es anderswo zu genüge sieht (!) – reichen, um dem verständigen Autofahrer anzuzeigen, weshalb er hier Rücksicht nehmen sollte?

Ich glaube, dass auch an dieser Stelle ein Argument von der Verwaltung in sein gerades Gegenteil verkehrt wurde, nur um etwas sagen zu können. Es müsste vielmehr richtig heißen: Bei einer fünfjährigen Legislaturperiode im Stadtrat erschließe es sich dem gemeinen Stadtrat nicht, weswegen es überhaupt eine „Verwaltung“ geben sollte. – Wer so denkt, weiß eigentlich nicht mehr was er sagt!

Belastung führt zu Entlastung! – Entlastung führt zu Belastung!